

§. 2.

Unsere Oberlausitz hat in diesen Zeiten das Glück, daß man mehr und fleißiger ihre Geschichte bearbeitet, als in den vorigen Zeiten. Und es ist bishero manche schöne Urkunde und Nachricht zum Vorschein gekommen, welche ehedem in der Finsterniß gelegen hat. Man hat sich bemühet von einem und dem andern Orte die Nachrichten zusammen zu tragen, auch eine und die andere besondere Begebenheit umständlich darzulegen; aus welchem einst ein Ganzes zusammen gesetzt werden kann. Da nun die Kirchengeschichte der Oberlausitz annoch am wenigsten ausgearbeitet ist, so hat man sich derselben destomehr anzunehmen. In der Absicht habe ich gegenwärtige kurze Abhandlung von den in der Oberlausitz gehaltenen Colloquiis oder Religionsgesprächen aufgesetzt, welche zu Görlitz, Budisin und Tittau, gehalten worden sind.

I.

Von dem Convent und Colloquio zu Görlitz, 1525. gehalten.

Ich habe von diesem Convent und Colloquio eine besondere Abhandlung, so im MSt. lieget, gefertigt, dahero ich aus derselben nur dasjenige kürzlich ziehe, und hier beysetze, was eigentlich zum Zwecke dienet.

§. 3.

Die Zeit ist das Jahr 1525. da die Evangelische Religion in Oberlausitz, sowohl in den Städten, als auf den Dörfern ziemlich bekannt worden war. Besonders war in Görlitz das Licht der Wahrheit schon 1520. aufgegangen, indem M. Franciscus Rupertus dasselbe verkündigte. Und obwohl derselbe 1523. nicht mehr gelitten, sondern vertrieben wurde, so wurde dies Licht doch nicht ausgelöscht; zumal, da bald darauf M. Nicol. Zeidler, als Prediger hieher kam. Er hatte zwar gleiches Schicksal mit seinem Vorfahrer: allein, da im Jahre 1525. Rupertus wieder nach Görlitz geholet wurde, so brach die völlige Reformation aus, und er schaffte die meisten Mißbräuche ab; dem die andern Pfarrer auf dem Lande folgten.

§. 4.

Die nähere Gelegenheit aber zu dem Convent und Colloquio in Görlitz 1525. war diese. Es hatten sich vor mehr, als 200 Jahren, die Priester der drey Erzpriesterlichen Stühle, Görlitz, Reichenbach und Seidenberg verbunden, Anniversarien, oder Jahrgedächtnisse, derer verstorbenen Marggrafen von Oberlausitz mit Vigilien, Seelmessen u. dergl. Suffragiis zum Trost derselben Seelen zu halten, davor sie die Landesherren mit stattlichen Privilegiis und Freyheiten